Folgende 3 Stufen sieht die Coronaschutzverordnung ab 28. Mai vor:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|   | Stufe 3Inzidenz 100-50,1 | Stufe 2Inzidenz 50-35,1 | Stufe 1Inzidenz ≤ 35 |
| Kontakt-beschränkungen  | Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten | Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten;außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten | Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten;außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten |
| Außerschulische Bildung | Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten, innen mit TestMusikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 5 Personen | Präsenzunterricht mit Test ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit SitzplanMusikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 10 Personen mit Test | ohne Maske amfesten Sitzplatzwenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch innen ohne Test |
| Kinder-/ Jugend-arbeit | Gruppenangeboteinnen 10, außen 20 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit TestFerienangebote und Ferienreisen mit Test | Gruppenangeboteinnen 20, außen 30 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Testauch innen ohne Maske | Gruppenangebote innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test |
| Kultur | Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach SchachtbrettmusterKonzerte innen,Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb außen ohne Personenbegrenzung, innen mit 20 Personen, Test, ohne Gesang / Blasinstrumente  |     Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmusternicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 20 Personen, Test, mit Gesang/BlasinstrumentenMuseen usw. ohne Termin | Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmusternicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test, mit Gesang / Blasinstrumentenab 01.09.: Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept |
| Sport | Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 PersonenFreibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit TestAußen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung  | Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne PersonenbegrenzungInnen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personen-begrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und TestAußen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster jeweils mit Sitzplan  | Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit TestAußen über 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachtbrettmusterwenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: Innensport ohne Testab 01.09.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test |
| Freizeit           | Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit TestFreibäder für Sportbetrieb mit TestAusflugsfahrten mit Schiffen usw. mit den Außenbereichen und Test | Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzungwenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 50: Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzungwenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 50: Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test | Freibäder ohne TestBordelle usw. mit TestClubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Testab 01.09.: wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35:Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept |
| Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist | Wegfall click & meet, ohne Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf 1 Person pro 20 qm | Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm | Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte |
| Messen/Märkte | Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept | Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung,mit Test auch Kirmeselemente zulässig | ab 01.09.: auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test |
| Tagungen/Kongresse | - | außen und innen bis zu 500 Teilnehmer mit Test | außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test |
| PrivateVeranstaltungen(ohnePartys) | - | außen bis zu 100,innen bis zu 50 Gäste mit Test | außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test |
| Partys | - | - | außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand |
| Große Festveranstaltungen | - | - | ab 01.09.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1.000 Besucher mit genehmigtem Konzept; wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: ohne Besucherbegrenzung |
| Gastronomie | Öffnung Außengastronomie mit Test und PlatzpflichtWegfall Umkreis-Verzehrverbot | Außengastronomie ohne TestÖffnung von Innengastronomie mit Test und PlatzpflichtÖffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test) | wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innengastronomie ohne Test  |
| Beherbergung/Tourismus | „Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit TestÖffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie; mit TestBusreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen  | volle gastronomische Versorgung für private Gäste | Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz ≤ 35 kommen |